

Ö f f e n t l i c h

3. Vorberatung Umwidmung Segelfluggelände Sinsheim
Stellungnahme OR

Zu diesem Tagesordnungspunkt kann OV Zoller kurzfristig Herrn Schramek und Herrn Weinelt vom Flugsportring Kraichgau e.V. begrüßen.
Der OR wurde bereits in einer vorherigen Sitzung über diesen TOP informiert. Allerdings lagen hierzu noch keine aktuellen Zahlen als Informationsgrundlage vor. Der Flugsportring Kraichgau e.V. beantragte bereits im Sommer die Umwidmung des Segelfluggeländes Sinsheim. Hintergrund ist hier den Status eines Sonderlandeplatzes zu erwerben. Der Antrag auf Umwidmung ist bei der zuständigen Behörde dem RP Karlsruhe gestellt.

Eine gemeinsame erarbeitete Regelung zwischen dem RP, dem Flugsportring und Stadt Sinsheim wird vorgestellt. Herr Schramek, sowie auch Herr Weinelt gehen hier näher darauf ein.

Der heutige Status mit den Betriebsarten: Windenstart, Luftfahrzeugschleppstart, Selbststart und Gummiseilstart wird beibehalten. Bei dem Status Sonderlandeplatz wären künftig Segelflugzeuge, Motorsegler, Ultraleichtflugzeuge, Motorflugzeuge bis max. 1,2 t Abfluggewicht zulässig.

Herr Schramek fügt hinzu, dass der Verein seine Arbeit flexibler gestalten muss. Der Verein hat die Möglichkeit mit dem Status Sonderlandeplatz weiterhin nicht nur die Grundausbildung durchzuführen, sondern eine zusätzliche Lizenz zu erwerben, um eine Zusatzausbildung zum Motorsegler anzubieten.

Des Weiteren würde der Stellenwert des Segelflugplatzes aufgewertet und die Zahlen der Starts wären künftig beschränkt.

Bisher gab es keine Einschränkungen im Flugbetrieb.

In dieser vorgestellten Regelung würden die Starts künftig auf 1.700 beschränkt sein. Die Begrenzung der Starts ist in diesem Falle Bestandteil der Genehmigung was sich hier als Vorteil erweisen würde.

Bei Überschreitung der 1.700 Starts wäre die Genehmigung als Sonderlandeplatz gefährdet.

Herr Schramek und Herr Weinelt fügen hinzu, dass der Verein jede Flugbewegung registrieren muss. Hierbei würden auch Fremdlandungen auf das beschränkte Kontingent angerechnet. Es ist nicht im Interesse des Vereins die Startzahlen zu ändern. Der Status an sich wird streng überwacht, des Weiteren sind die Zahlen der Genehmigungsbehörde, sowie der Stadt Sinsheim vorzulegen.

Eine Kontrolle ist nach europäischem Recht auf jeden Fall gegeben.

Der OR merkt an, dass der Fluglärm sicherlich zunehmen wird.

Herr Schramek fügt hinzu, dass mit einer geringeren Lärmemission zu rechnen sei. Lärmschutzverordnungen sind einzuhalten es ist nicht im Sinne des Vereins, der Bevölkerung hier mehr zu zu muten.

Es sollte ja im Sinne des OR sein hier die Möglichkeit zu nutzen eine Beschränkung der Starts zu erwirken.

Das Gremium merkt an, dass die gestarteten Motorschlepper ja wieder unmittelbar nach dem Start landen d.h. diese werden nur kurze Zeit den Flugraum über Sins-

heim passieren. Bei Ausbildungsflügen bzw. Motorflügen ohne Schleppung sind die Flieger längere Zeit in der Luft d.h. der Lärm würde sich vermehren.

Der OR steht dieser Lärmentwicklung negativ gegenüber.
Je nach Windlage wird eine gewisse Einschränkung für die Rohrbacher Bevölkerung vorhanden sein. Das Gremium findet eine erhöhte Lärmemission für unzumutbar.
Ultraleichtflugzeuge sieht der OR für die in der Nähe des Wiesentals vorhandene Einrichtungen für Senioren, sowie für das Krankenhaus als ein Störfaktor.
Des Weiteren soll das Wiesental als Landschaftsschutzgebiet erhalten bleiben und keine weitere Änderung, oder Einschränkung für dieses Gebiet erfolgen.

Herr Schramek informiert, dass Ultraleichtflugzeuge den niedrigsten Lärmpegel vorweisen.

Der große Vorteil dieser Umwidmung für den Flugsportring wäre, die Ausbildung der Schlepppiloten auf dem eigenen Gelände durchführen zu können.

Beschluss

Nach eingehender Diskussion steht der OR dem Antrag sehr negativ gegenüber.

Abstimmungsergebnis

**2 Ja- Stimmen für den Antrag
6 Nein- Stimmen gegen den Antrag
Enthaltung /**

Der Antrag wird abgelehnt.

An
Amt 61 im Hause
Amt 10,-- hat Mehrfertigung
erhalten.

Sinsheim, den 15.11.2011